



Änderungen 2022

Veränderliche Werte

Hiermit wird die Höhe der veränderlichen Werte im Jahr 2022 bekannt gegeben:

Höchstbeitragsgrundlage	EUR 5.670,--
Höchstbeitragsgrundlage für freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlung	EUR 6.615,--
Mtl. Geringfügigkeitsgrenze	EUR 485,85
UV-Pauschalbeitrag	EUR 24,16
Bitte beachten Sie, dass der UV-Pauschalbeitrag bis zum 31.03.2022 einzuzahlen ist.	

Grenzwerte für die gestaffelten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung:

Monatliche Beitragsgrundlage	Versichertenanteil
bis EUR 1.828,--	0 %
über EUR 1.828,-- bis EUR 1.994,--	1 %
über EUR 1.994,-- bis EUR 2.161,--	2 %
über EUR 2.161,--	3 %

Grenzwerte für die gestaffelten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Lehrlingen mit Lehrzeitbeginn ab dem 1.1.2016:

Monatliche Beitragsgrundlage	Versichertenanteil
bis EUR 1.828,--	0 %
über EUR 1.828,-- bis EUR 1.994,--	1 %
über EUR 1.994,--	1,20 %

Senkung des Insolvenzentgeltsicherungsbeitrags

Mit 1.1.2022 wird der Insolvenzentgeltsicherungsbeitrag von 0,20 % auf 0,10% verringert.

Das BVAEB-Tarifsystem wurde entsprechend angepasst.